



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

## **Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di**

zum

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

**Verordnung zur Aussetzung der Erhebung über Kinder in den Klassenstufen  
eins bis vier nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe  
(Ganztagsstatistikaussetzungsverordnung – GaStatAusV)**

**Berlin, 12.12.2022**

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesfachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit  
Ansprechpartnerin: Dr. Elke Alsago  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

ver.di begrüßt, dass die Daten über die Kinder in den Klassenstufen eins bis vier aussagekräftiger als bisher erfasst werden sollen. Dies ist dringend notwendig, da die bisherigen Datenerfassungen es nicht zulassen, eine verlässliche Grundlage für Bedarfsberechnungen zu bieten.

Unseres Erachtens ist eine kurzfristige Herstellung von Berechnungsgrundlagen geboten, um den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 für die Erstklässler\*innen realisieren zu können. Neben der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen in den Grundschulen, Horten und Kindertageseinrichtungen, ist besonders der Aufbau des Personals von großer Relevanz.

Die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte dauert zwischen vier und fünf Jahren. Das heißt, die gezielte Ausbildung für die Realisierung des Rechtsanspruchs hätte bereits in dem aktuell laufenden Schuljahr begonnen werden müssen.

Dass die Länder nun noch nicht mal in der Lage sind, im nächsten Frühjahr die Daten so zu erfassen, dass die Bedarfe der Kinder und Familien zuverlässig berechnet werden können, ist bei einem solchen Vorhaben wie der zukünftige Realisierung eines Rechtsanspruchs mehr als dramatisch.

Vor dem Hintergrund des eklatanten Fachkräftemangels in den Sozial- und Erziehungsberufen fordert ver.di den Bund und die Länder auf, endlich die aktuellen und zukünftigen Bedarfe in der Kinder – und Jugendhilfe, insbesondere in der frühkindlichen Bildung und im Ganztags von Schulkindern, zu erfassen und entsprechend dieser Daten einen zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten Stufenplan vorzulegen, welcher den quantitativen und qualitativen Ausbau des Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit und den notwendigen Aufbau des Fachpersonals aufeinander abstimmt. Die Realisierung dieses Stufenplanes muss mit weitreichenden familien- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen flankiert werden, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden zu können. So müssten z.B. Lohnersatzleistungen an Erziehungsberechtigte gezahlt werden, wenn sie aufgrund von Kita-Schließungen ihrer Berufstätigkeit nicht im vollen Umfang nachgehen können. Zur Beratung dieses Prozesses steht ver.di gern zur Verfügung.

Des Weiteren ist es notwendig, dass der Bund sich deutlich mehr als bisher an der Finanzierung des Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern beteiligt und eine Fachkräfteoffensive im Sinne des o.g. Stufenplanes finanziell unterstützt.